

Gesuch um Benutzung Vorplatz Migros Wetzikon

1. Grundsätzliches

Öffentliche Veranstaltungen auf öffentlichem und privatem Grund bedürfen einer Bewilligung des Sicherheitsvorstandes. Der Vorplatz der Migros Wetzikon ist im Eigentum der Stadt Wetzikon. Diese stellt diesen, im Einvernehmen mit der Zentrumsleitung der Migros, für verschiedene Zwecke zur Verfügung.

Grundsätzlich werden keine Ausstellungen und Veranstaltungen bewilligt, die nicht von öffentlichem Interesse sind oder keinen karitativen Charakter aufweisen. Die Planung und Terminierung wird von der Zentrumsleitung der Migros übernommen.

2. Vorgehen

Gesuche für die Vorplatzbenützung sind bei der Migros (Kundendienst, Bahnhofstrasse 151, 8620 Wetzikon / Fax 043 488 24 12) einzureichen. Diese leitet sie an die Abteilung Sicherheit zur Erteilung der definitiven Bewilligung weiter.

Gesuchsteller	_____
Name, Vorname	_____
Adresse	_____ PLZ/Ort _____
Telefon	_____
Art der Belegung	_____ _____ _____
Ort der Belegung	<input type="checkbox"/> zwischen Bushaltestelle und Treppe <input type="checkbox"/> zwischen Treppe und Eingang Migros
Wird Strom benötigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Datum	_____
Zeit	von _____ bis _____

Datum

Unterschrift des Gesuchstellers

Datum

Zentrumsleitung Migros
